

INFORMATIONEN ZUM CORONA-FOLGEN AUSBILDUNGSVERBUND GASTRONOMIE-HOTELLERIE WIEN

Alle Infos auch unter wko.at/wien/cfav und www.waff.at/wien-cfav

Stand: August 2022

Corona-Folgen Ausbildungsverbund für die Wiener Hotellerie- und Gastronomiebranche – was ist das?

Waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungs Fonds) und Wirtschaftskammer Wien haben gemeinsam mit den Sozialpartnern der Branche ein Modell für Ausbildungsverbünde entwickelt, das Lehrbetrieben die Ergänzung ihrer Lehrlingsausbildung für bestimmte Inhalte ohne Kosten ermöglicht.

Teilnehmenden Lehrbetrieben werden vom Waff die Kosten für die Ausbildungsmodule sowie das anteilige Lehrlingseinkommen (außer bei Kurzarbeit, da fördert das AMS) refundiert. Der Waff vereinnahmt dafür die mögliche Verbundförderung von Lehre.fördern. Im Fall von genehmigter Kurzarbeit des Lehrlings trägt das AMS die Kurzarbeitsbeihilfe. Das Lehrverhältnis zwischen Lehrbetrieb und Lehrling bleibt aufrecht und wird danach weitergeführt. Die Lehrlinge werden durchgehend ausgebildet.

Für welche Branchen und Berufe gilt das Modell?

Dieses Modell gibt es aktuell für folgende Lehrberufe in Wiener Betrieben der Gastronomie und Hotellerie:

Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, -/frau, Hotelkaufmann/frau und Hotel/Gastgewerbeassistent/in.

Die erforderlichen Vereinbarungen können jederzeit für bestehende oder neue Lehrverträge der oben angeführten Lehrberufe abgeschlossen werden.

Wie lange kann der Ausbildungsverbund genutzt werden?

Die Ausbildungsinhalte sind pro Lehrberuf in Module von 1 bis 4 Tagen gegliedert, die mehrmals pro Jahr angeboten werden. Pro Lehrling können auch mehrere Module gebucht werden. Das Angebot ist derzeit bis Ende 2024 befristet.

Wie kann ich als Lehrbetrieb am Verbundmodell teilnehmen?

Folgende Schritte sind erforderlich:

- a) **Interessenbekundung** an Weidinger & Partner senden
<https://www.weidinger.com/projekte/ausbildungsverbund>
- b) **Abschluss einer Verbundvereinbarung** mit jedem Lehrling, für den der Ausbildungsverbund grundsätzlich genützt werden soll
- c) **Übermittlung** dieser Verbundvereinbarung Weidinger & Partner
- d) **Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung mit dem Ausbildungsträger**, in der die Dauer, Inhalte der Ausbildung, die Kostenübernahme und Refundierung des Lehrlingseinkommens vereinbart wird.

Schritt 1

Unterfertigung der
Verbundvereinbarung und
der Fördervereinbarung

Die **Verbundvereinbarung** ...

- kann **jederzeit für bestehende oder neue Lehrverträge** geschlossen werden;
- ermöglicht es Betrieben **mit aufrechter Ausbildungsberechtigung**, bei Bedarf mit der zuständigen Ausbildungseinrichtung eine Ausbildungsvereinbarung zu treffen;
- wird **zwischen Lehrbetrieb und Lehrling** geschlossen;
- ist **rechtlich eine Ergänzung des Lehrvertrages**.

konkreter Bedarf

Schritt 2

Unterfertigung der
Ausbildungsvereinbarung

Die **Ausbildungsvereinbarung** ...

- regelt die **temporäre Übertragung von Ausbildungsleistungen** eines Lehrbetriebs an eine externe Ausbildungseinrichtung;
- **ergänzt die Verbundvereinbarung**;
- regelt, **welche Ausbildungsinhalte der Lehrling** in einer externen Ausbildungseinrichtung **zu welchem Zeitraum absolviert**;
- ist die **Voraussetzung für die Übernahme der Ausbildungskosten sowie der Kosten des Lehrlingseinkommens während der Ausbildung in der externen Einrichtung durch den waff** (außer bei Kurzarbeit des Lehrlings, da fördert das AMS).

Welche Ausbildungsinhalte werden angeboten?

Für die oben angeführten Lehrberufe wurden mehrere Module ausgearbeitet, die mehrmals im Jahr angeboten werden. Eine Übersicht über die Modulinhalte finden Sie auf Seite 4 sowie unter <https://www.weidinger.com/projekte/ausbildungsverbund>.

Wie funktioniert die Kostenübernahme durch den WAFF?

Der Lehrbetrieb schließt mit dem WAFF einen **Fördervertrag**. Der WAFF übernimmt folgende Kosten:

- **Refundierung der Nettokosten für die Verbundausbildung** an den Lehrbetrieb laut Rechnung des Ausbildungsträgers und Zahlungsnachweis.
- **Refundierung des anteiligen Bruttolehrlingseinkommens (zuzüglich 20% Lohnnebenkostenpauschale)** für die Zeit beim Ausbildungsträger (**außer im Fall der genehmigten Kurzarbeit** des Lehrlings, **hier** erhält der Lehrbetrieb die **Kurzarbeitsbeihilfe des AMS**).

Der **Lehrbetrieb**:

- zahlt den Rechnungsbetrag an den Ausbildungsträger.
- tritt dem WAFF **allfällige Förderbeträge aus „Lehre.fördern“** zur direkten Verrechnung mit der Lehrlingsstelle **ab**.

Wie funktioniert die Ausbildung im Verbund?

Für die vereinbarten Module übernimmt der Ausbildungsträger die Aufgaben des Lehrberechtigten. Das **Lehrverhältnis zum Lehrberechtigten bleibt** aber **aufrecht**. Bei minderjährigen Lehrlingen gelten die Bestimmungen des KJGB (Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen).

Die Ausbildung beim Verbundträger gilt als **Lehrzeit**.

Der Ausbildungsträger hat den Lehrberechtigten laufend vom **Ausbildungsfortschritt** sowie von **wichtigen Vorkommnissen betreffend den Lehrling zu informieren**, insbesondere von **Fehlzeiten**.

Wie ist der Berufsschulbesuch geregelt?

Für Zeiten des Berufsschulbesuches des Lehrlings dürfen keine Ausbildungsmodule vereinbart werden.

Modulübersicht

Detaillierte Modulbeschreibungen, Termine und Kosten unter:

<https://www.weidinger.com/projekte/ausbildungsverbund>

Beispiel Lehrberuf Koch/Köchin

Modul 1 – Suppen & Fonds (1. LJ)

4 Tage (12 Stunden Theorie / 20 Stunden Praxis)

Modul 2 – Fleischarten, Saucen, Pasteten, Terrinen, Sulzen & Mousse (2. LJ)

3 Tage (4 Stdn. / 20 Stdn.)

Modul 3 – Warenwirtschaft & Käseplatten (2. LJ)

2 Tage (4 Stdn. / 12 Stdn.)

Modul 4 – Süßes & Pikantes (2. LJ)

4 Tage (8 Stdn. / 24 Stdn.)

Modul 5 – Tages- und Wochenkarten (2. LJ)

2 Tage (8 Stdn. / 8 Stdn.)

Modul 6 – Fleisch, Fische, Krusten-, Schalen und Weichtiere, Suppen & Innereien (3. LJ)

4 Tage (8 Stdn. / 24 Stdn.)